

Erfolgreich abgeschlossen.

Lohnverhandlungen mit Coop Schweiz

Voller Teuerungsausgleich, durchschnittliche Realloohnerhöhungen von 2,2 Prozent.

Sowohl der Verwaltungsrat der Coop Schweiz als auch die betroffenen Mitgliedergruppen unserer Gewerkschaft haben dem Verhandlungsergebnis für die Lohnregelung ab 1. Januar 1987 zugestimmt.

Die Teuerung - die sich dieses Jahr erfreulicherweise in sehr engen Grenzen gehalten hat - wird aufgrund des Indexstandes per Ende September vollumfänglich ausgeglichen. Hierfür ist eine Lohnanhebung von 0,6 Prozent notwendig; der neue Indexstand wird auf 108,0 Punkte fixiert.

Für individuelle, leistungsbezogene Realloohnerhöhungen werden 2,2 Prozent der Lohnsumme bereitgestellt. Aufgrund der weitgehenden Mitsprachemöglichkeiten der Betriebskommissionen ist eine gerechte Verteilung sichergestellt.

Die Einkäufe in die Coop-Pensionsversicherung erfolgen nach den bekannten Usancen. Dank des sogenannten Progressionstarifes sind 1,5 Prozent nachzahlungsfrei. Die Renten werden ebenfalls um 1,5 Prozent erhöht, was infolge der geringen Teuerungsrate sogar zu einer realen Verbesserung führt.

Für vertragsunterstellte Mitarbeiter, die ab 60. Altersjahr (nach mindestens 20 Dienstjahren) Coop-Schweiz-intern versetzt werden, wird Lohnbesitzstand gewährt. Damit hat ein wichtiges Postulat der älteren Arbeitnehmer Erfüllung gefunden.

Es ist der Klarheit halber darauf hinzuweisen, dass sich diese Lohnvereinbarung auf die Coop Schweiz als Dachorganisation der Coop-Gruppe bezieht. Mit den angeschlossenen Coop-Genossenschaften und Unternehmungen bestehen separate Gesamtarbeitsverträge, und es werden demzufolge regionale und unternehmensbezogene Lohnverhandlungen geführt. Gleichwohl ist die Leitfunktion des Abschlusses mit Coop Schweiz nicht zu übersehen.

VHTL-Zeitung, 5.11.1986.

VHTL-Zeitung > Coop. Lohnverhandlungen. VHTL-Zeitung, 1986,11-05